

3. Änderung des Gesamtbebauungsplanes Wirmsthal

A) Planzeichenerklärung



Geltungsbereich neu



Geltungsbereich alt, künftig wegfallend

B) Verfahrensvermerke:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde vom Marktgemeinderat am
...14.02.2003... beschlossen.

Euerdorf, den...14.02.2003.....


R. Hallhuber

1. Bürgermeister

Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich am...31.10.2003... bekannt
gemacht.

Euerdorf, den...04.11.2003.....


R. Hallhuber

1. Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gemäß § 3
Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ...19.01.2004... bis ...19.02.2004... öffentlich
ausgelegt.

Euerdorf, den...20.02.2004.....


R. Hallhuber

1. Bürgermeister

Der Bebauungsplan wurde vom Marktgemeinderat am ...26.03.2004...
gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Euerdorf, den...29.03.2004.....


R. Hallhuber

1. Bürgermeister

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch den Markt Euerdorf vom
...26.03.2004... ist am ...02. April 2004... ortsüblich bekannt gemacht
worden mit dem Hinweis, dass der Bebauungsplan mit der Begründung
zu jedermanns Einsicht im Dienstgebäude der VG Euerdorf während der
allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf
hingewiesen, dass über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben
wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft
getreten (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Euerdorf, den...- 5. April 2004.....


R. Hallhuber
1. Bürgermeister

